

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2021



Ein besonders intensives und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu.

Im Namen der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wünschen wir Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Isabella Scheiflinger mit Team!



Inhalt:

1. Zwischenbericht zum Kärntner Landesetappenplan 2014-2021	2
2. Klimaticket Österreich Spezial.....	3
3. Das Kärnten Ticket.....	5
4. AMB - Rechtsinfo: Rechtsanspruch auf einen „reservierten Behindertenparkplatz“ 5	
5. Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.....	7
6. Fachhochschule Kärnten stellt neuen Studiengang vor	7
7. Barrierefreie Programmübersicht des ORF	8

1. Zwischenbericht zum Kärntner Landesetappenplan 2014-2021

Vor rund acht Jahren hat das Land Kärnten das Projekt „Kärntner Landesetappenplan (LEP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ begonnen. Anfang Dezember wurde ein aktueller Zwischenbericht vorgelegt.

Was bisher geschah:

Mit dem Landesetappenplan verfolgt das Land Kärnten das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Zuständigkeitsbereich des Landes schrittweise umzusetzen. Der Projektstart erfolgte Ende 2013 mit dem einstimmigen Regierungsbeschluss, den Landesetappenplan unter Miteinbeziehung der Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Der bisherige Projektverlauf bestand aus mehreren Projektphasen:

Phase 1

Bis zum Jahr 2016 wurden in mehreren Arbeitsgruppen und zahlreichen Treffen neun Leitlinien mit insgesamt 73 Maßnahmen erarbeitet. Diese Leitlinien befassen sich mit der praktischen Umsetzung von Rechten der Menschen mit Behinderung, basierend auf der UN-BRK.

Phase 2 (bis 2018) und Phase 3 (bis 2020)

Die in Phase 1 erarbeiteten Maßnahmen wurden in der Folge anhand ihrer Dringlichkeit bzw. auch anhand des finanziellen Umsetzungsspielraums gewichtet. Sie wurden in den Phasen 2 und 3 umgesetzt bzw. wurde mit ihrer Umsetzung begonnen. Dabei ist festzuhalten, dass viele Maßnahmen auf Dauer angelegt sind, z.B. wenn es um wiederkehrende Ausbildungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen geht.

Während der laufenden Umsetzung des LEPs sind auch neue Idee und Konzepte entstanden und als zusätzliche Maßnahmen in den LEP integriert worden. Der Kärntner Landesetappenplan wird uns alle damit auch in den nächsten Jahren



begleiten – und das ist gut so. Der LEP ist aus Sicht der Anwaltschaft keinesfalls ein Projekt mit einem Ablauf- oder Enddatum, sondern ein Entwicklungsprozess, der ständig ausgebaut und weiterentwickelt werden muss.

Ein Zwischenbericht:

Am Ende der dritten Phase wurde ein Bericht verfasst, der die aktuelle Lage bewertet. Die Maßnahmen sind auf 84 angewachsen. Laut Projektteam konnten 49 Maßnahmen zwischenzeitlich vollständig umgesetzt werden. Weitere 34 Maßnahmen sind langfristig angelegt und befinden sich daher weiterhin in der Durchführungsphase. Eine Maßnahme ist in Vorbereitung.

„Als Zwischenbilanz kann man heute sagen, dass der LEP viele Fortschritte im Sinne der Menschen mit Behinderung angestoßen und ermöglicht hat. So gab es z.B. durch das Land Kärnten positive Impulse, um Menschen mit Behinderung, die nicht oder noch nicht selbsterhaltungsfähig sind, eine bezahlte Arbeit zu ermöglichen. Auch die Installierung des Kärntner Monitoring-Ausschusses zur Überwachung der UN-BRK im Sommer 2020 erfolgte in Umsetzung einer LEP-Maßnahme. Dafür ein herzliches DANKESCHÖN!“, fasst Isabella Scheiflinger zusammen.

Hier kommen Sie direkt zum ausführlichen [Bericht](#).

Worterklärungen:

Phase: Abschnitt, Schritt, Stufe von etwas, das sich in stetiger Entwicklung befindet
Installierung: etwas errichten, neugestalten, einführen

Informationen entnommen aus:

file:///C:/Users/Admin/AppData/Local/Temp/LEP_2021.pdf (19.12.2021)

<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/GS-L71> (19.12.2021)

2. Klimaticket Österreich Spezial¹

Viele Menschen stöhnen und jammern, wenn es um das Thema Verkehr geht. Staus, steigende Treibstoffkosten, wenig Parkplätze, hohe Anschaffungs- und Erhaltungskosten eines eigenen Fahrzeugs etc. sind immer öfter zu hörende Argumente.

Was hilft es, wenn man ein – mehr oder weniger – gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz hat, aber nur wenige Menschen nutzen es. Oft liegt das auch an der preislichen Gestaltung der Fahrkarten. Im Sinne des Umweltschutzes gilt es, den Individualverkehr zu reduzieren. Zeitgleich soll es zu einer Attraktivierung und zum Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs kommen.

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Aus diesem Grund hat die österreichische Bunderegierung mit 26.10.2021 das **österreichische Klimaticket** eingeführt. Mit diesem Ticket können nun alle öffentlichen Verkehrsmittel österreichweit genutzt werden – ein Jahresticket für ganz Österreich zu einem einzigen Preis. Öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und die Verkehrsmittel aller Verkehrsverbände

Ticketkategorie

- **Klimaticket Ö Classic** um € 1.095,--
- **Klimaticket Ö Jugend/ Senior/ Spezial** um € 821,--
- **Klimaticket Ö Familie** um € 1.205,--/ € 931,--

Mit dieser Initiative soll ein Beitrag zum Pariser Klimaabkommen geleistet werden. Damit sollen möglichst viele Menschen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs gebracht werden.

Auch für Menschen mit Behinderungen gibt es das **Klimaticket Österreich Spezial um 821,-- Euro**. Voraussetzung dafür ist der Besitz des österreichischen Behindertenpasses bei einem Grad der Behinderung von mindestens 70% oder der Eintrag *„Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“*. Auch Schwerebeschädigte mit entsprechendem Schwerebeschädigtenausweis sind bezugsberechtigt. Diese sind Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerebeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

Besitzer des Klimatickets Österreich Spezial können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund gratis mitnehmen. Voraussetzung sind die vorher erwähnten Kriterien.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.klimaticket.at/>.

Wörterklärungen:

Klima: Das Wetter wird über einen längeren Zeitraum in einer Region beobachtet und aufgezeichnet. Das nennt man Klima. Es werden Veränderungen festgestellt, die durch Einflüsse des Menschen entstanden sind. Veränderungen des Klimas können zu einer Bedrohung des Menschen werden. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die dazu beitragen, das Klima zu schonen. Eine Möglichkeit ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, anstatt dem Privatauto.

Ticket: (englisch) Karte, hier Fahrkarte

Individualverkehr: privater Verkehr, im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr

Attraktivierung: etwas attraktiver machen, damit es mehr Menschen nutzen

Initiative: Eine Maßnahme, um etwas zu erreichen



3. Das Kärnten Ticket

Das Bundesland Kärnten führt ab 01.01.2022 als regionale Möglichkeit das Kärnten Ticket ein. Das „Kärnten Ticket“ ist die regionale Variante des „Klimaticket Österreich“ und gilt auf allen Bahn- und Buslinien im gesamten Bundesland Kärnten (auf der Bahn gilt das Kärnten Ticket für die 2. Klasse). Es gibt jedoch auch Ausnahmen, für die das Kärnten Ticket nicht gilt. Diese Ausnahmen finden Sie unter: <https://www.kaerntner-linien.at/fahrplanelinien/sonderverkehr/>.

Menschen mit Behinderung können unter denselben Voraussetzungen wie beim Klimaticket Österreich das Kärnten Ticket zum vergünstigten Preis von € 199,- kaufen. Derselbe Preis gilt auch für Bezieher einer Ausgleichszulage (unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung).

Sofern Menschen mit Behinderung den Vermerk „Begleitperson“ und/oder „Assistenzhund“ im Behindertenpass eingetragen haben, werden eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund kostenlos befördert.

Das Kärnten Ticket kann ab 1. Dezember 2021 von Montag – Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr bei der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vorbestellt und ab 1. Jänner 2022 dort gekauft werden. Die Gültigkeit beginnt mit 1. Jänner 2022.

Auf Wunsch schickt Ihnen die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gerne ein Antragsformular für das Kärnten Ticket zu.

Worterklärungen:

Ticket: (englisch) Karte, hier Fahrkarte

Ausgleichszulage: eine Unterstützungsleistung des Bundes für Personen mit geringem Pensionseinkommen

Informationen entnommen aus:

<https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/kaerntenticket/> (19.12.2021)

4. AMB - Rechtsinfo: Rechtsanspruch auf einen „reservierten Behindertenparkplatz“

Um auf einem „Behindertenparkplatz“ parken zu können, benötigen Menschen mit Behinderung einen „Behindertenparkausweis“. Rechtlich ist damit ein Parkausweis nach § 29b StVO gemeint. StVO ist die Abkürzung für „Straßenverkehrsordnung“, ein Gesetz, welches z.B. die Verkehrsregeln beinhaltet.

Hat man so einen „Behindertenparkausweis“, kann man unter bestimmten Umständen auch beantragen, dass in der Nähe der eigenen Wohnung oder des



eigenen Arbeitsplatzes ein Behindertenparkplatz errichtet wird, den man nur selbst benutzen darf. Dieser Behindertenparkplatz wird sozusagen für eine bestimmte Person mit Behinderung „reserviert“. Das ist möglich, indem beim Behindertenparkplatz eine kleine Zusatztafel angebracht wird, dass dieser Parkplatz nur von einem bestimmten Auto (bzw. einem bestimmten KFZ-Kennzeichen) benutzt werden darf.

Voraussetzung dafür ist, dass der Behindertenparkplatz auf öffentlichem Grund (also nicht auf Privatgrund!) errichtet werden soll.

Der Antrag ist entweder bei der Gemeinde (wenn der Behindertenparkplatz auf Gemeindegrund errichtet werden soll) oder ansonsten bei der Bezirkshauptmannschaft (in Klagenfurt und Villach beim Magistrat) zu stellen.

Neue Rechtslage:

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einer aktuellen Entscheidung festgestellt, dass Menschen mit einem „Behindertenparkausweis“ **einen Rechtsanspruch** auf einen Behindertenparkplatz in der Nähe ihrer Wohnung bzw. ihres Arbeitsplatzes haben. Das ist sehr positiv für betroffene Menschen mit Behinderung, weil die Behörden bisher die Meinung vertreten haben, dass Menschen mit einem Behindertenparkausweis keinen Anspruch auf einen Parkplatz haben. Jetzt muss die Behörde aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes jedoch einen Bescheid ausstellen, wenn der Antrag des Menschen mit Behinderung abgelehnt wird. Menschen mit einem Behindertenparkausweis können dann überlegen, ob sie ein Rechtsmittel einlegen.

Gerne können Sie sich bei der Anwaltschaft zu folgenden Fragen beraten lassen:

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Behindertenparkausweis zu bekommen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich einen reservierten Behindertenparkplatz beantragen kann?

Die Anwaltschaft berät auch, wenn Sie einen Antrag stellen und dieser abgelehnt werden sollte.

Information in Leichter Sprache:

Dieser Artikel enthält leider viele schwere Wörter. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu diesem Artikel haben. Wir beraten Sie dann gerne in Leichter Sprache.

Worterklärungen:

StVO: Gesetz über die Straßenverkehrsordnung, die besagt, wie man sich im Straßenverkehr zu verhalten hat

Verwaltungsgerichtshof: ein Gericht, das sich speziell um die Rechtssicherheit der Bürger kümmert und darauf achtet, dass die Verwaltungsbehörden nach den Vorgaben des Gesetzes handeln



Bescheid: eine gerichtliche oder behördliche Anordnung oder Entscheidung
Rechtsmittel: wenn man gegen einen Bescheid oder ein gerichtliches Urteil
Einspruch erheben und dagegen vorgehen möchte

5. Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

In unserem vorletzten Newsletter haben wir Sie über die neue Homepage informiert. Auch auf die Neuauflage unserer AMB-Informationsbroschüre mit Stand 01.07.2021 haben wir hingewiesen. In der Zwischenzeit ist die [barrierefreie elektronische Fassung](#) der Informationsbroschüre fertig und steht auf unserer Homepage (www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at) für Sie zum Lesen bereit.

Worterklärungen:

Homepage: (englisch) Eine Seite im Internet, auf der sich ein Betrieb oder ein Unternehmen präsentieren und vorstellen kann und wo man Inhalte bereitstellen kann.

6. Fachhochschule Kärnten stellt neuen Studiengang vor

Die Fachhochschule Kärnten hat einen neuen Studiengang entwickelt. Er heißt „Disability, Diversity und Digitalisierung“ (DDD). Disability ist das englische Wort für Behinderung. Diversity ist das englische Wort für Diversität, oder die Vielfalt unter den Menschen. Unter Digitalisierung ist der Einzug der Technik in all unsere Lebensbereiche gemeint.

Der Studiengang steht an der Schnittstelle von Lebenswelten mit Behinderung zur Technik. Es stehen Möglichkeiten technischer Lösungen für soziale Probleme der genannten Personengruppen im Blickpunkt. Technologische Möglichkeiten sollen die vielfältigen Herausforderungen im sozialen Leben erleichtern. Partizipative Forschungsansätze und Evaluation durch betroffene Personen aus der Praxis sollen die Entwicklungsprozesse leiten. Damit ist gemeint, dass die Menschen über die geforscht wird, in die Forschung einbezogen werden sollen. Evaluation meint die Begutachtung, ob etwas für die Praxis auch brauchbar ist. Manche Lehrveranstaltungen können frei gewählt werden, womit Studierende ihre eigenen Schwerpunkte im Studium setzen können.

Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert und schließt mit einem Master-Titel ab. Mit rund 60% online-Lehre bietet er zudem viel Flexibilität.



Bewerben kann man sich bis 15. Jänner 2022. Der Start des Studiengangs ist für März 2022 geplant. Darüber hinaus gibt es mehrere Veranstaltungen, wo man sich weitere detaillierte Informationen holen kann.

[Hier](#) finden Sie dazu mehr.

Worterklärungen:

Disability: (englisch) Behinderung

Diversity: (englisch) Diversität, Vielfalt

Digitalisierung: Gesellschaftlicher Wandel durch digitale Technologien

Partizipativ: Teilhabe von bestimmten Personen

Evaluation: Bewertung von einer Maßnahme unter Beachtung festgelegter Kriterien

Lehrveranstaltung: So wird ein Unterrichtsgegenstand an der Hochschule genannt.

Master: Ein akademischer Grad, der bei Abschluss des Studiums verliehen wird. Er wird dem Namen hintangestellt

Online-Lehre: Die Studierenden können von zu Hause aus über den Computer an Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Flexibilität: Anpassung an bestimmte Rahmenbedingungen

Informationen entnommen aus:

<https://www.fh-kaernten.at/studium/gesundheit-soziales-berufsfreundlich/master/disability-diversity-digitalisierung-ddd> (19.12.2021)

7. Barrierefreie Programmübersicht des ORF

Der ORF bemüht sich seit mehr als zehn Jahren verstärkt um die Barrierefreiheit seiner Sendungen und Berichte. Dafür gibt es auch einen gesetzlichen Auftrag.

Die jüngste Neuerung betrifft die Darstellung des Fernsehprogramms auf der Homepage.

Diese Seite wurde neugestaltet und enthält nun einen eigenen Reiter „Barrierefrei“.

Klickt man auf diesen Reiter, öffnet sich eine Seite, die zu allen barrierefreien Angeboten führt. Diese sind nach Art der Barrierefreiheit gegliedert. Dort kann man nachlesen, was angeboten wird und wie man es findet.

Auch eine Nachrichtenübersicht ist enthalten.

Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung werden Sendungen mit Untertitel und Sendungen mit Gebärdensprache angeboten.

Die Nachrichten in einfacher Sprache sind mit wenigen Klicks abrufbar.

Weiter unten auf der Seite kommt man zum Fernsehprogramm. Man kann die gewünschte Barrierefreiheit auswählen. So wird das angebotene Programm gefiltert und übersichtlich dargestellt. Zuerst wird das tagesaktuelle Programm angezeigt. Mit



einem einfachen Klick kann man die kommenden und vergangenen Tage durchblättern. Langes Suchen ist nicht mehr notwendig.

Die ersten Schritte zur Barrierefreiheit beim ORF begannen in den 1980er Jahren.

Es waren Sendungen mit Untertitel, die vor rund 40 Jahren ausgestrahlt wurden. Damals waren es gerade einmal fünf Stunden pro Woche, die einen Untertitel hatten. Heute sind es rund 70 Prozent der Sendungen, die über die ORF-Teletext Seite 777 mit Untertitel angeboten werden.

Darüber hinaus gibt es für Menschen mit Hörbeeinträchtigung auch Sendungen in Österreichischer Gebärdensprache. Nachrichten, Wetterbericht und andere Sendungen, die Wissen vermitteln, werden seit Beginn 2008 übersetzt.

Für Kinder gibt es die Sendung „Helmi“, die Sicherheitsregeln nicht nur für den Straßenverkehr vermittelt. Sie wird seit 2020 teilweise in Gebärdensprache übersetzt.

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung werden täglich rund vier Stunden Programm mit audiodeskriptivem Text ausgestrahlt.

Alle zwei Wochen wird das Behindertensportmagazin „ohne Grenzen“ auf ORF SPORT plus ausgestrahlt. Es wird von zwei Behindertensportlern moderiert. Die Sendung wird mit Untertiteln und Audiokommentar ausgestrahlt.

Nachrichten in einfacher Sprache werden durch Initiativen der einzelnen Bundesländer in der Steiermark und der Stadt Wien im Radio angeboten. Ab der ORF-Teletextseite 470 können Nachrichten in einfacherer oder leichter verständlicherer Sprache nachgelesen werden.

In der ORF-TVthek werden Sendungen, die bereits ausgestrahlt wurden, zum Nachsehen und Nachhören bereitgestellt. Eine Woche lang sind die Sendungen verfügbar.

[Hier](#) gelangen Sie auf die beschriebene Seite.

Wörterklärungen:

Reiter: ein digitales Registerblatt, wo Informationen zu einem bestimmten Thema geordnet sind

Klick: Der Befehl mit der Maustaste, die zu einer ausgewählten Seite führt

Teletext: Kurzinfos und knappe Nachrichten am Fernseher in Textform, man kann rasch Informationen zu jeder Zeit abrufen

Audiodeskriptiv: akustische Bildbeschreibung von Fernsehsendungen, zur Unterstützung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung

TVthek: Das Archiv für eine Auswahl ausgestrahlter Fernsehsendungen, vergleichbar mit einer Bibliothek für Bücher.



Informationen entnommen aus:

<https://der.orf.at/kundendienst/service/barrierefrei100.html> (19.12.2021)

<https://tv.orf.at/barrierefrei/index.html> (20.12.2021)

F.d.I.: Martin Kahlig & Barbara Hardt-Stremayr